

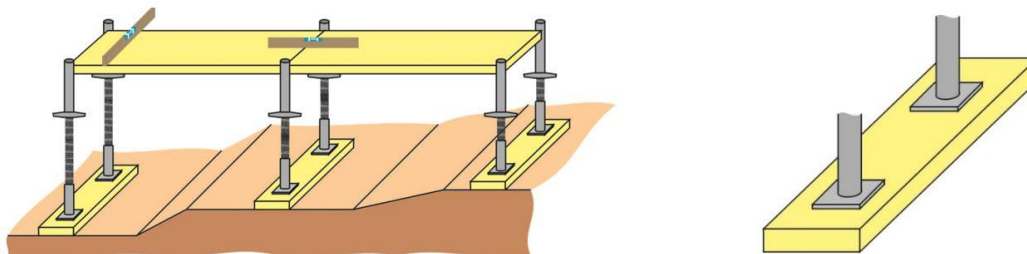


Instruktionshilfe Gerüstkontrolle für Maler & Gipser

suva

1

Steht das Gerüst auf tragfähiger Unterlage?



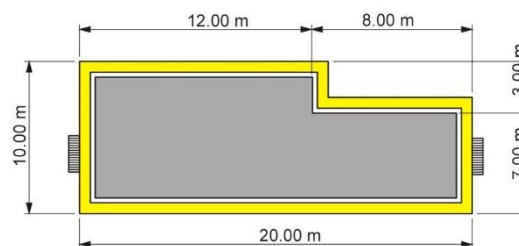
Gerüste müssen auf eine tragfähige Unterlage abgestellt werden.

2

Sind sichere Zugänge zu allen Gerüstgängen vorhanden?

Für jeden Arbeitsplatz ist in höchstens 25m Entfernung ein Zugang vorzusehen.

$$A = 10 + 12 + 3 + 8 + 7 + 20 = 60.00 \text{ m}$$



$$A = 60.00 \text{ m} : \boxed{50 \text{ m /Zugang}} = 1.20 > 1.00 = 2 \text{ Aufstiege}$$

3

Sind alle Gerüstbeläge in Ordnung und gegen Verschieben gesichert?



Die Beläge dürfen keine mechanischen Beschädigungen aufweisen (Risse, Frässchnitte in Holzbelägen usw.). Grosse schwarze Flecken an der Untersicht von Schichtverleimten Holzbelägen lassen auf Fäulnis schliessen.

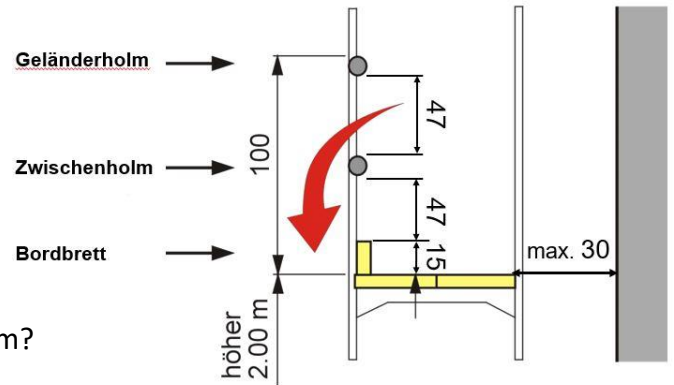


4 Sind Geländer-, Zwischenholme und Bordbretter montiert?

Die wichtigsten Masse nach BauAV Art. 22:

- Geländerholm Oberkante mind. 100 cm
- Bordbretthöhe 15 cm
- Maximaler Abstand zwischen:
Geländerholm und Zwischenholm 47 cm
Zwischenholm und Bordbrett 47 cm

Ab 2 m Höhe sind Bordbretter zwingend!



5 Betragen die Fassadenabstände überall max. 30 cm?

Der Abstand von max. 30 cm muss während der ganzen Bauphase gewährleistet werden.

6 Ist das Gerüst fest verankert?

Sind die Verankerungen zug- und druckfest?
Sind genügend Verankerungen vorhanden?

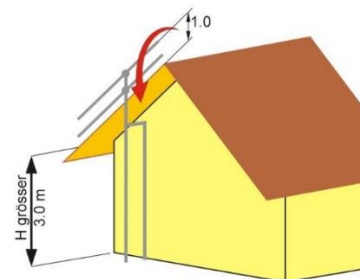
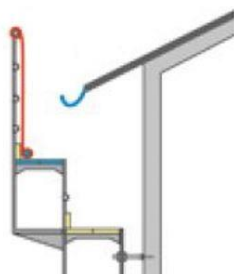
Faustregel:

Die Verankerung sind in der Höhe versetzt anzuordnen.
Die Gerüstfläche pro Anker darf folgende Flächen nicht überschreiten:

- Bei unverkleideten Gerüsten 25 m²
- Bei Netzverkleidungen 20 m²
- Bei Verkleidungen mit windundurchlässigem Material: 10 m²



7 Ist die Absturzsicherung am Dachrand traufseitig und giebelseitig vorhanden?



Bemerkungen:

Instruktion der Gerüstkontrolle muss dokumentiert und nachgewiesen werden.

Weitere Informationen:

Fassadengerüste Sicherheit durch Planung www.suva.ch/44077.d